

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 4/2022
28. Jahrgang

Heidesee,
29. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite	3
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 14.06.2022.....	Seite	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des angepassten Entwurfs zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee	Seite	1
Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung – „Baulandmodell Heidesee“.....	Seite	2
Nichtamtlicher Teil	Seiten	4 - 8

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 14.06.2022

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 029/22 Antrag der Fraktion CDU-SPD – Änderung der Besetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
- 030/22 Antrag der Fraktion CDU-SPD – Änderung der Besetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Wirtschaft und Tourismus
- 031/22 Jahresübersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020
- 032/22 Jahresübersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021
- 033/22 Überplanmäßige Ausgabe für Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kita
- 034/22 Erteilung der Vollmacht des Landkreises zur Ausschreibung der Erdgaslieferung 4. Quartal 2022 bis 2024 für die Gemeinde Heidesee und Beauftragung des Bürgermeisters zum Abschluss eines neuen Vertrages Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 035/22 Abwägung zum Bebauungsplan nach § 13 BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 036/22 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 037/22 Billigung und Offenlage des 2. Entwurfs der Außenbereichssatzung „Langer See/Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gem. § 35 (6) BauGB
- 038/22 Antrag auf Zuwendung für An- und Umbau Schulgebäude Grundschule Friedersdorf
- 039/22 Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung – „Baulandmodell Heidesee“
- 040/22 Antrag auf Verlängerung der Durchführungsverpflichtung gem. Antrag vom 23.03.2022 zum Bebauungsplan „1. Änderung Seekorso 22“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 041/22 Aufnahme einer Stelle Administrator Kita/Schule/Sonstige Außenstellen in den Stellenplan
- 042/22 Ersatzbeschaffung eines Dienst-PKW für den Bürgermeister
- 043/22 Aufhebung Beschluss-Nr. 021/21 und 040/21

- 045/22 Bewilligung Dienstbarkeit Leitungsrecht
- 046/22 Grundstück Gemarkung Bindow Flur 2 Flurstück 99
- 047/22 Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin der Finanzverwaltung
- 048/22 Aufhebung Beschluss-Nr. 112/21
- 049/22 Abschluss Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Gussow
- 050/22 Belastungsvollmacht
- 051/22 Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Dolgenbrodt - Beschluss-Nr. 016/22

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ANGEPASSTEN ENTWURFS ZUR AUSSENBEREICHSSATZUNG NACH § 35 ABSATZ 6 BAUGB „LANGER SEE GESTÜTSWEG PRIEROS“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss Nr. 056/21 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 mit Beschluss Nr. 038/22 den angepassten Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11.300 m² inkl. der Wegegrundstücke der Straße „Langer See“, bestehend aus den Flurstücken 464, 463, 462, 189/1 (tlw.), 599 (tlw.), 209, 208, 207 (tlw.), 422 (tlw.), 201 (tlw.), 472 (tlw.), 474 (tlw.) und 475 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Prieros.

Mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung soll der dauerhafte Erhalt der kleinen Siedlung als Wohnstandort gesichert werden und die Zulässigkeit von kleineren Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen auf den bereits zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken ermöglicht werden. Eine Siedlungserweiterung bleibt weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Grenzen der Satzung und Festsetzungen wurden nach Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg angepasst und festgelegt. Folgende Festsetzungen wurden in den angepassten Entwurf aufgenommen:

- a) Bei Nutzungsänderungen und Änderungen der im Geltungsbereich der Satzung vorhandenen, zulässigerweise errichteten baulichen Anlagen zu Wohnzwecken dürfen nicht mehr als 2 Wohnungen je Gebäude entstehen.
- b) Die im Geltungsbereich der Satzung vorhandenen zulässigerweise errichteten baulichen Anlagen dürfen auch zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sowie der Tätigkeit von Gewerbetreibenden, die ihren Beruf wohnartig ausüben, genutzt werden.
- c) Im Geltungsbereich der Satzung sind ausschließlich der Umbau oder die Erweiterung der vorhandenen, zulässigerweise errichteten Gebäude oder die Neuerrichtung eines Gebäudes an gleicher Stelle zulässig, wenn dadurch keine oder nur eine geringfügige zusätzliche Bodenversiegelung verbunden ist.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dahme-Heideseen“. Da es sich um eine ausschließliche Sicherung des Bestandes handelt, sind schädliche Umweltbelange nicht anzunehmen.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Entwurf zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 29.06.2022 bis einschließlich 10.08.2022

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen abgeben.

Die Unterlagen sind ebenfalls online abrufbar unter www.gemeinde-heidesee.de unter der Rubrik Bauleitplanung im Verfahren.

Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Heidesee, 15.06.2022

Der Bürgermeister

Langner



Übersichtplan zum Geltungsbereich der künftigen Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee

RICHTLINIE ZUR KOOPERATIVEN BAULAND-ENTWICKLUNG - „BAULANDMODELL HEIDESEE“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 mit Beschluss Nr. 040/22 die nachfolgende „Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung - Baulandmodell Heidesee“ beschlossen. Die Richtlinie soll der Politik und Verwaltung eine verbindliche Grundlage für die Durchführung der Bauleitplanverfahren und für den Abschluss städtebaulicher Verträge in der Gemeinde Heidesee bieten. Darüber hinaus sollen damit auch die betroffenen Grundstückseigentümer und Vorhabenträger darüber informiert werden, unter welchen Bedingungen künftig in der Gemeinde Heidesee neues Bauland entwickelt wird.

1. Anwendungsvoraussetzungen

Das „Baulandmodell Heidesee“ bezieht sich auf die Bauleitplanung im gesamten Gebiet der Gemeinde Heidesee und erfasst alle Ortsteile der Gemeinde Heidesee. Es findet Anwendung bei Neuausweisungen von Baugebieten im bisherigen Außenbereich und bei Nachverdichtungen im Plan- und/oder Innenbereich.

Maßgeblich für Planinhalte und Vertragsgestaltungen sind die mit dem konkreten Baugebiet verfolgten städtebaulichen Ziele unter Berücksichtigung von Größe, Lage und besonderen städtebaulichen Rahmenbedingungen des einzelnen Baugebiets.

2. Leistungsverpflichtete

Als Planungsbegünstigter im Sinne dieser Richtlinie ist in erster Linie der Grundstückseigentümer, ggfs. aber auch der Erwerber verpflichtet, soweit dieser eine rechtlich gesicherte Anspruchsposition zum Erwerb der Grundstücke besitzt (Auflassungsvormerkung), die nicht einseitig von ihm aufgelöst werden kann.

Liegen Grundstücke mehrerer Planungsbegünstigter in einem Plangebiet, bezieht sich die Verpflichtung auf alle Grundstückseigentümer im Plangebiet. Vertragliche Vereinbarungen sind ggfs. gesondert mit jedem Planungsbegünstigten abzuschließen, soweit diese nicht im Rahmen einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit gemeinsam die Verpflichtungen übernehmen. Interne Vereinbarungen zwischen verschiedenen Planungsbegünstigten sind möglich und werden, soweit rechtlich gesichert, im Rahmen der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Die Gemeinde Heideseesee wird auch die Überplanung gemeinde-eigener Flächen nach dieser Richtlinie vornehmen.

3. Verpflichtungen des Planungsbegünstigten

Der Planungsbegünstigte soll bezogen auf seinen Grundstücksanteil die durch die Planung und Realisierung des Vorhabens verursachten Kosten und Aufwendungen tragen. Dazu gehören insbesondere die Planungs-, Gutachter- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans und - soweit erforderlich - auch des parallel durchzuführenden Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Erschließungskosten, etwaig unentgeltliche Grundabtretungen für öffentliche Bedarfseinrichtungen (z.B. öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Durchwegungen, öffentliche Grünflächen, Kinderspielplätze usw.) an die Gemeinde Heideseesee und erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zur Umsetzung vorstehender Verpflichtungen wird die Gemeinde Heideseesee zu Beginn des Verfahrens entsprechende Kostenübernahmevereinbarungen und im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge mit dem Planungsbegünstigten abschließen.

4. Bauverpflichtung

Die Erfüllung der städtebaulichen Ziele setzt eine zeitnahe Umsetzung der Planung nach Wirksamwerden des Bebauungsplans voraus. Ferner sollen die Grundstücke nicht nur zu Spekulationsgründen entwickelt werden. Daher werden im Rahmen der städtebaulichen Verträge Bauverpflichtungen vereinbart, die baugebietsbezogen festgelegt werden. Maßstab ist dabei eine städtebaulich vertragliche, möglichst zeitnahe Umsetzung des Vorhabens.

5. Umfang der Leistungspflichten und Angemessenheitsprüfung

Die auf der Grundlage des „Baulandmodells Heideseesee“ abgeschlossenen Verträge unterliegen rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere müssen die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein, § 11 Abs. 2 BauGB. Die Angemessenheit vertraglicher Bindungen ist jeweils bezogen auf das konkrete Baugebiet zu prüfen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass dem Grundsatz der Angemessenheit Rechnung getragen wird, wenn dem Planungsbegünstigten mindestens 30 Prozent des planungs- und maßnahmenbedingten Bodenwertzuwachses der Grundstücke als Investitionsanreiz zur Deckelung seiner individuellen Kosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Ansatzes für Wagnis und Gewinn verbleiben. Die Ermittlung der Angemessenheit erfolgt auf der Grundlage der Bodenwertsteigerung (Vergleich von Anfangs- und Endwert). Können sich Gemeinde und Planungsbegünstigter nicht auf einen Anfangs- und Endwert verständigen, erfolgt die Bestimmung von Anfangs- und Endwert durch ein Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald oder durch einen zuvor mit der Gemeinde abgestimmten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen/eine Sachverständige für Grundstückswertermittlung.

6. Verfahrensablauf

Das Verfahren wird in gestuften Schritten durchgeführt.

- (1) Vor dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB steht eine Grundzustimmung zur Anwendung der vorliegenden Richtlinie („Baulandmodell Heideseesee“).

- (2) Vor dem Aufstellungsbeschluss, spätestens aber vor Durchführung der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird mit dem Planungsbegünstigten eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen. Im Vertrag erklärt sich der Planungsbegünstigte bereit, die Kosten für Planung und Entwicklung des Baugebietes gemäß dieser Richtlinie zu übernehmen.
- (3) Vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB wird ein städtebaulicher Vertrag zur Erschließung, zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Bauverpflichtung, ggf. auch zur Wohnungsbindung sowie zu weiteren städtebaulichen Maßnahmen (z.B. zur Errichtung einer Schule und/oder Kindertagesstätte, zur Herstellung eines Kinderspielplatzes) geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen nicht besteht und auch weder durch Anwendung dieser Richtlinie noch durch städtebauliche Verträge begründet werden kann (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

**Das Amtsblatt Nr. 5/2022
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 20.07.2022
Redaktionsschluss: 07.07.2022**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heideseesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heideseesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heideseesee.de

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideseesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heideseesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heideseesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heideseesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

Verlag: ELRO-Verlag, Schlossstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

HÖHERE LIEFERZEITEN FÜR DOKUMENTE (AUSWEIS, REISEPASS)

Sehr geehrte Bürger*innen,

die Reisezeit beginnt. Bitte informieren Sie sich zeitnah, welche Dokumente für die Reise benötigt werden und beantragen Sie diese rechtzeitig.

Derzeit dauert die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei länger als gewohnt. Der Bestelleingang ist seit Wochen außerordentlich hoch. Seit Wochen arbeitet die Bundesdruckerei mit Hochdruck im 3-Schicht-Betrieb an sieben Tagen in der Woche. Bedauerlicherweise kann die gewohnte Lieferzeit derzeit nicht eingehalten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Planen Sie für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 - 4 Wochen und für die Ausstellung eines Reisepasses ca. 5 - 6 Wochen ein.

Beachten Sie, dass sich seit dem 01.01.2021 die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert hat. Der Kinderreisepass hat seitdem nur noch eine Gültigkeit von 1 Jahr und kann vor Ablauf der Gültigkeit um ein Jahr verlängert werden.

Nähere Informationen zum Antragverfahren von Dokumenten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Heidesee. Sie können sich auch telefonisch unter der Telefonnummer 033767 795-37 oder -36 melden. Die Mitarbeitenden des Einwohnermeldeamtes geben Ihnen gerne Auskunft zum Antragsverfahren.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Heidesee

Öffnungszeiten

Dienstag mit Termin
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag mit Termin
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag offene Sprechstunde ohne Termin
09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt online auf der Webseite der Gemeinde Heidesee <https://gemeinde-heidesee.de/> oder per Telefon.

GRUNDSTEUERREFORM – REGIONALE INFORMATIONSVERANSTALTUNG DES FINANZAMTES KW

Wann: am 14.07.2022 von 10:00 - 12:00 Uhr oder
14:00 - 16:00 Uhr (zwei Durchläufe)
Wo: im Rathaus Königs Wusterhausen

Weitere Informationen auch unter www.grundsteuer.brandenburg.de

Die Gemeinde Heidesee sucht für die Toilettenräume an der Liegewiese im OT Prieros eine/n Interessierte/n, die/der zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis 30.09.2022 folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Auf- und Zuschließen
- Achten auf Ordnung und Sicherheit in und um die Toilettenräume/-gebäude
- Schaffung von Ordnung und Sauberkeit
- Kontrolle der Verbrauchsartikel (Toilettenpapier, Seife usw.) und rechtzeitige Bedarfsmeldung an den/die Sachbearbeiter/in im Bauamt
- Kontrolle der technischen Anlagen auf der Toilette
- Prüfung von Schäden vor Ort und Meldung an den/die Sachbearbeiter/in im Bauamt.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt sieben Stunden wöchentlich. **Bei Interesse kann jeweils vom 01. Mai bis 30. September des laufenden Jahres ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.**

Die Einstellung erfolgt als geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs.1 Nr. 1 SGB IV und wird in der Entgeltgruppe 1 TVöD-V vergütet.

Interessenten wenden sich bitte an die

Gemeinde Heidesee
Personalverwaltung
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee
per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de
Tel.: 033767 795-16
Fax: 033767 795-816

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
Telefon: 0172 9597928
E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de

SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Das Büro der Revierpolizei befindet sich in der Lindenstraße 32 (Alte Feuerwehr), im OT Friedersdorf. Sprechstunden finden dort jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr statt.

**DER BÜRGERMEISTER
GRATULIERT**

**ALLEN
GEBURTSTAGSJUBILAREN**

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesees gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
01/2022	07.02.2022	Ohring, Kreole	vor Gemeindeverwaltung
02/2022	11.02.2022	Schlüsselbund	OT Dolgenbrodt
03/2022	25.02.2022	Paket Einweg-Handschuhe	OT Wolzig
04/2022	04.03.2022	Ohring, Stecker	in Gemeindeverwaltung
05/2022	22.03.2022	Handy SAMSUNG	OT Friedersdorf
06/2022	12.04.2022	Ehering, Gravur 13.??65	OT Friedersdorf
08/2022	25.04.2022	Schlüssel (Fahrradschloss ?)	OT Friedersdorf
09-1/2022	02.05.2022	Schlüssel (Motorrad ?)	OT Prieros
09-2/2022	02.05.2022	Schlüssel an Karabinerhaken	OT Friedersdorf
10/2022	03.05.2022	Herrenfahrrad	OT Gräbendorf
11/2022	03.05.2022	Damenfahrrad	OT Gräbendorf
12/2022	20.05.2022	Kinderfahrrad	OT Prieros
14/2022	20.06.2022	Autoschlüssel	OT Wolzig
15/2022	20.06.2022	Herrenfahrrad	OT Blossin
16/2022	20.06.2022	Mountainbike	OT Prieros

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesees, Zimmer 109, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-35.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €:	gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:	4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €

AKTUELLES AUS KITA, HORT UND SCHULE

DER ERSTE SPATENSTICH FÜR DEN NEUEN SPORT-PLATZ AN DER GRUNDSCHULE FRIEDERSDORF

Eine ungewöhnliche erste Hofpause fand am Montag, dem 16.05.2022 im Beisein des Bürgermeisters Björn Langner und der Vizelandrätin Susanne Rieckhof statt. Außerdem anwesend waren der Ortsvorsteher von Friedersdorf Henry Jertz und Günther Kschiwan, Mitglied der Gemeindevertretung. Es wurde kurz etwas zum Bauvorhaben durch den Bürgermeister und unserem Schuldirektor Norbert Guse erklärt. Alle Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrer nahmen an diesem ersten Spatenstich mit Jubel und Applaus gern teil. Der große Bauplan wurde hochgezeigt und mitgeteilt, dass ab sofort dieser Plan im Foyer der Grundschule für alle Interessierten zu sehen sein wird. Gern nahmen Besucher, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern die Möglichkeit an, sich über das gesamte Bauprojekt zu informieren.

Kaum war der erste Spatenstich getan, konnten sich in der zweiten großen Pause die Schüler ein eigenes Bild machen. Sofort rollten die Radlader und trugen die erste Schicht der Stoppelwiese ab und schoben alles zu einem großen Haufen zusammen. Vorher wurde das Gelände mit einem stabilen Bauzaun gesichert. Hierbei möchten wir uns als Grundschule bei unserem Hausmeister Marcel Kuhnert bedanken, der mit großem Einsatz den Baubeginn vorbereitete.

Der neue Sportplatz wird eine 160-Meter-Rundlaufbahn mit integrierter Schlagballweitwurffläche, eine 75-Meter-Laufbahn, ein innen liegendes Kleinspielfeld 40 mal 20 Meter wie auch eine Kombinationsanlage für Beachvolleyball, Weitsprung und Kugelstoßen beinhalten.

Wir wünschen den Planern vom Amt Heidesees, Bauleuten und der Schulleitung gutes Gelingen und immer gutes Wetter, so dass der Bau schnellstmöglich vollendet werden kann. Viel Glück und Danke an alle Beteiligten.

Grundschule Friedersdorf
Mario Kübler - Lehrer

EINWEIHUNG EINES KUNSTWERKES AN DER GRUNDSCHULE PRIEROS



Am Montag, dem 2. Mai 2022, weihten die SchülerInnen und das Team der Naturparkschule Prieros das gemeinsam geschaffene Kunstwerk „Am Palagenberg 10“ in der Gemeinde Heidesees – mit dem Bürgermeister Herrn Langner - ein.

Drei große Buntstifte in den drei Grundfarben schmücken nun das Rondell vor der Grundschule. Zuerst waren es drei einfache Balken und eine Idee. Dann wurden aus ihnen durch einen Künstler (Mat Design) drei angespitzte Buntstifte. Doch sie waren noch lange nicht bunt und standen noch nicht an Ort und Stelle.

Der Förderverein der Naturparkschule finanzierte zu großen Teilen das Projekt.

Im WAT-Unterricht der 5. Klassen erhielten die Rohlinge nach langen Schleifarbeiten den nötigen Farbanstrich.

Die Gemeinde Heidesees sorgte dafür, dass das Kunstwerk in einem festen Fundament verankert ist und wir uns lange daran erfreuen können.

Aber was sollen die Buntstifte bedeuten?

Das sind die Schüler! Sucht euch eine Farbe aus!

Hier stehen sie ganz fest in einem Fundament aus Stahl und Beton im Mittelpunkt des Geschehens. Alle fahren um sie herum. Sie schauen hoch hinaus, nach links und nach rechts – umsichtig. Sie strahlen im Winter wie im Sommer.

So etwas ist nur zu schaffen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und so dem Motto folgen „Gesunde Schule – gemeinsam stark“.

Juliane Götze

AKTUELLES VON DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEIDEESEE

WALDBRANDEINSATZ BEI TREUENBRIETZEN

Am Sonntag, dem 09.06.2022 wurde die Feuerwehr Heidesees zur überörtlichen Hilfeleistung nach Treuenbrietzen (Landkreis Potsdam-Mittelmark) im Rahmen der Brandschutzeinheit des Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) angefordert.

Es machten sich drei Kameraden aus Prieros, 6 Kameraden aus Gräbendorf und 4 Kameraden aus Friedersdorf auf den Weg, um die Einsatzkräfte vor Ort zu unterstützen.



Bei Eintreffen der Brandschutzeinheit LDS standen ca. 160 ha Wald in Flammen. Die Löscharbeiten gestalteten sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Windes als sehr schwierig. Das Brandgebiet gilt als Kampfmittelverdachtsfläche, so dass die Löscharbeiten nur vom Wegesrand durchgeführt werden konnten. Durch die Temperaturen von fast 40 °C waren sämtliche Arbeiten ein enormer Kraftakt. Gegen 24 Uhr wurden 12 Kräfte durch weitere Heideseer Kameraden ausgelöst.

„Lesen ist grenzenloses Abenteuer der Kindheit.“

Astrid Lindgren

...und die Heideseer Kinder lesen gerne.

Daher freuen sich alle Kitas und Horte in der Gemeinde über **Bücherspenden**.

Wer noch gut erhaltene Kinderbücher ungenutzt im Regal zu stehen hat, kann diese Bücher gerne in den Einrichtungen oder in der Gemeinde beim Ordnungsamt abgeben.

Vielen Dank im Namen aller großen und kleinen Leser.

ENTHÜLLUNG DER GEDENKTAFEL FÜR CARMEN KNOP



Nach ca. 26 Stunden Einsatz konnte die Brandschutzeinheit LDS die Einsatzstelle verlassen und die Heimreise antreten. Bis dahin stand insgesamt eine Fläche von 240 ha Wald in Flammen. Insgesamt mussten drei Ortschaften komplett evakuiert werden.

Zur Zeit erfolgen in der Region die Suche und Überwachung der noch bestehenden glimmenden Glutnester, welche sich teils bis zu 70 cm tief in der Erde befinden.

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit, die auch der Regen nicht vollständig bekämpft hat, bitten wir auch in Heidesee um große Umsicht.

Bereits eine achtlos weggeworfene Zigarette kann als Brandsatz für einen verheerenden Waldbrand sorgen. Auch offenes Feuer, bspw. in einer Feuerschale, ist ein zusätzliches Risiko und ist daher ab Waldbrandgefahrenstufe 3 in der Gemeinde Heidesee untersagt.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird in der Zeit vom 01.03. bis 31.10. täglich um 8 Uhr aktualisiert und kann auf der Homepage der Gemeinde Heidesee eingesehen werden. Diese Waldbrandgefahrenstufe gilt für den gesamten Landkreis Dahme-Spreewald.



Homepage der Gemeinde Heidesee



Webseite MIK - Waldbrandgefahr in Brandenburg

Am 30. April 2022 hatte der Heimatverein Prieros e.V. seine Mitglieder zu einem Ausflug ins Haus des Waldes nach Gräbendorf eingeladen. Vor dem Aufbruch zu Fuß oder per Rad, konnte der Verein eine Gedenktafel zu Ehren von Gründungsmitglied Carmen Knop unter der Anwesenheit der geladenen Gäste, Bürgermeister Björn Langner, Kersten Haase und Joachim Knop, enthüllen. Mit freundlicher Genehmigung der Gemeinde Heidesee durfte die Tafel im Garten des Heimathauses aufgestellt werden.

Der Vereinsvorsitzenden Knut Düntz las zur Enthüllung diese Worte vor:

Liebe Vereinsmitglieder, ich freue mich, Euch hier begrüßen zu können. Ganz besonders herzlich begrüße ich den Bürgermeister der Gemeinde Heidesee, der es sich trotz einem reichen Angebot an Veranstaltungen in der Gemeinde am heutigen Tag nicht hat nehmen lassen, unserer Einladung zu folgen und Carmens Ehemann Hase Knop sowie den Ortschronisten Horst Sauer.

Wir wollen heute eine Gedenktafel hier auf dem Heimathausgelände einweihen, die das Schaffen unserer Carmen Knop an dieser historischen Stätte in aller Erinnerung halten soll.

Fast zwei Jahrzehnte hat Carmen dem Heimathaus und Garten ein Gesicht gegeben. Wir können sicher sein, dass sie mit ihrer verbindlichen und aufgeschlossenen Art vielen Besuchern das Haus und unsere schöne Heimatgemeinde nähergebracht hat.

Wer selbst begeistert ist, kann auch glaubhaft Begeisterung erzeugen, und sie war Vollblut-Prieroserin und hat in ihrer herrlichen Pfälzer Mundart viele begeistert, denn sie sind wiedergekommen.

Mit Engagement und Kreativität hat sie dieses Haus geführt und daran wollen wir erinnern und ihr danken.

Im Jahr 2004 war sie Mitbegründerin unseres Heimatvereins und langjährige Vorsitzende. Sie gestaltete über viele Jahre auch hier die Arbeit und war bis zu ihrem tragischen Tod engagiertes Vorstandsmitglied.

Mit der Gedenktafel wollen wir dafür sorgen, dass ihr Andenken in der Reihe verdienstvoller Prieroserinnen und Prieroser gewahrt wird.

Kurz und knapp ist zu lesen

Heimatverein Prieros e.V.



Foto: Knut Düntz

Bitte Änderung beachten:

Das Gussower Dorffest findet schon am 27.08.2022 statt und nicht am 03.09.2022.

700 Jahre Kolberg

2./3. Juli 2022

ab 12 Uhr am Badestrand



wie in den

"Goldenen Zwanzigern"!

Markttreiben mit:

**Big Band Brandenburg e.V.,
Die Gabys - Disco-, Rock-und Glamrock-Hits
Fürstenwalder Blasmusik-Kapelle,
Saxofonist Rainer Sobirey,
John & Luis –
old time swing music,
DJ Kay (Baloo)**

im passenden Outfit

=

Eintritt frei

*Der Ortsbeirat Kolberg
mit Unterstützung
Heimatverein Kolberg
www.heimatverein-kolberg.de*

